

WENN DAS ZUHAUSE KEIN SCHUTZRAUM MEHR IST



Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verpflichtet Vermieter*innen, bei der Vergabe von Wohnungen diskriminierungsfrei zu handeln. © Opferperspektive e.V.

Eine Wohnung ist mehr als ein Dach über dem Kopf. Sie ist Rückzugsort, Lebensmittelpunkt, privater Raum. Hier schlafen Kinder, hier wird gekocht, gelernt und getröstet. Hier soll Sicherheit beginnen. Doch für viele Menschen beginnt Unsicherheit bereits vor dem Einzug: bei unbeantworteten Wohnungsanfragen, undurchsichtigen Auswahlverfahren oder Absagen, die nicht begründet werden. Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt zeigt sich oft verdeckt. Sie wird sichtbar, wenn Bewerbungen unbeantwortet bleiben, Wohnungen angeblich schon vergeben sind oder Menschen als nicht „passend“ für ein Haus oder eine Nachbarschaft wahrgenommen werden.

Wie solche Ausschlüsse wirken, zeigt die Beratungspraxis. Ein migrantisches Paar sucht seit Monaten eine neue Wohnung. Beide schreiben Wohnungsanbieter*innen an, reichen ihre Unterlagen ein und reagieren schnell auf Rückfragen. Dennoch erhalten sie immer wieder gar keine Antwort oder Absagen, die in der Regel nicht begründet werden. In einem Fall wird ihnen mitgeteilt, die Wohnung

sei bereits vergeben. Kurz darauf erfahren sie: Eine andere Familie, die sich erst nach ihnen auf dieselbe Wohnung beworben hatte, ist zur Besichtigung eingeladen – eine *weiße* deutsche Familie.

Jeder vierte Diskriminierungsfall

Zahlreiche Untersuchungen belegen: Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ist keine Ausnahme. Zugeschriebene Herkunft oder religiöse Markierung beeinflussen Chancen auf Wohnraum; Benachteiligungen zeigen sich auch bei Mietbelastung und Wohnumfeld. Was Untersuchungen beschreiben, begegnet der Antidiskriminierungsberatung Brandenburg regelmäßig in der Beratungspraxis. In den vergangenen fünf Jahren bezog sich etwa ein Viertel der gemeldeten Diskriminierungsfälle auf das Thema Wohnen. Auch dort, wo Menschen längst eingezogen sind.

Das zeigt der Fall einer alleinerziehenden Mutter mit drei Kindern. Ihr jüngstes Kind ist drei Monate alt. Sechs Monate nach dem Einzug erhält sie die Kündigung der Wohnungsgesellschaft, die

mit angeblicher Kinderlärmbelästigung begründet wird. Die Mutter wurde vorher nicht angehört. In der Beratung berichtet sie: Sie hört keine Musik, empfängt kaum Besuch und hat Teppiche ausgelegt. Zugleich verhalten sich Nachbar*innen gegenüber ihren Kindern feindlich. Sie geht von Rassismus aus. Für die Familie bedeutet die Kündigung den drohenden Verlust eines Zuhauses, auf dessen Stabilität sie angewiesen ist.

Verdeckte Diskriminierung

Diskriminierung ist oft schwer nachweisbar. Sie geschieht verdeckt: durch ausbleibende Rückmeldungen, informelle Vorauswahlen, Sprachbarrieren, digitale Bewerbungsverfahren oder scheinbar neutrale Begründungen, warum bestimmte Menschen nicht in ein Haus oder eine Nachbarschaft passen. Im bestehenden Mietverhältnis erleben Betroffene häufig, dass das rassistische Moment von Vermieter*innen und Hausverwaltungen ausgeblendet und der Vorfall als gewöhnlicher Nachbarschaftskonflikt behandelt wird. So ergeht es auch einer weiteren alleinerziehenden Mutter.

Seit ihrem Einzug wird sie von zwei Nachbar*innen wiederholt rassistisch beleidigt. Sie hämmern an ihre Tür oder beschweren sich über Lärm. Die Familie bewegt sich kaum noch frei in der Wohnung. Solche Fälle machen sichtbar, was rassistische Diskriminierung im Wohnumfeld bedeutet: Kinder erleben, dass ihre Familie unerwünscht ist. Eltern versuchen, möglichst leise zu leben und möglichst wenig aufzufallen. Der Alltag wird enger, vorsichtiger, belasteter.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verpflichtet Vermieter*innen, bei der Vergabe von Wohnungen diskriminierungsfrei zu handeln. Auch danach endet ihre Verantwortung nicht. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) müssen sie gewährleisten, dass Mieter*innen die Wohnung störungsfrei nutzen können. Dazu gehört auch, rassistisch motivierte Belästigungen

durch Nachbar*innen ernst zu nehmen. Werden Beschwerden ungeprüft übernommen, Betroffene nicht angehört oder bleiben Meldungen ohne Reaktion, entsteht ein gefährliches Signal: Diejenigen, die diskriminieren, fühlen sich bestätigt. Betroffene verlieren Vertrauen und Sicherheit.

Deshalb braucht es verbindliche Maßnahmen: diskriminierungsfreie Auswahlverfahren, Sensibilisierung, Standards für beauftragte Firmen, Antidiskriminierungsklauseln in Hausordnungen und transparentes Konfliktmanagement. Wenn Betroffene rassistische Motive benennen, darf dies nicht abgetan werden.

Kommunale Verantwortung

In Brandenburg kommt den Kommunen besondere Verantwortung zu. Viele Wohnungen werden durch kommunale Wohnungsgesellschaften vermietet. Kommu-

nalpolitik und Verwaltung sollten ihren Einfluss nutzen: für klare Standards, Beschwerdewege und Schutz für Betroffene. Knapper Wohnraum verschärft Diskriminierungsrisiken. Sozialer Wohnungsbau ist deshalb auch Diskriminierungsschutz.

Auch Nachbar*innen sind gefragt. Wer rassistische Beleidigungen oder Schikanen mitbekommt, darf nicht wegsehen. Unterstützung kann bedeuten, Betroffene anzusprechen, Vorfälle zu dokumentieren oder sich gegenüber der Hausverwaltung klar zu positionieren.

Am Ende bleibt eine einfache Frage: Wer kann sich zu Hause sicher fühlen? Für die betroffenen Familien entscheidet sich das nicht abstrakt, sondern im Alltag: Daran, ob Vermieter*innen handeln, Hausverwaltungen zuhören und Nachbar*innen nicht wegsehen, wenn rassistische Diskriminierung geschieht.

WIR BERATEN WEITER

In den vergangenen Monaten haben wir mit großer Unterstützung aus Zivilgesellschaft, Kirchen und Gewerkschaften um die Fortsetzung der allgemeinen Antidiskriminierungsberatung gekämpft. Trotz zahlreicher E-Mails, Gespräche und politischer Appelle war das Land Brandenburg nicht bereit, die Finanzierung zu übernehmen. Das ist ein schwerer Einschnitt: Für Menschen, die Diskriminierung etwa wegen Behin-

derung, Geschlecht, Alter, Religion oder sexueller Identität erleben, gibt es nun kein spezialisiertes Beratungsangebot mehr, unser Beratungsangebot ist wieder auf Fälle rassistischer Diskriminierung beschränkt. Engagierte Kolleg*innen mussten uns verlassen. Ihr Weggang ist fachlich und menschlich ein großer Verlust. Gleichzeitig gilt: Wir beraten weiter. Menschen, die rassistische Diskriminierung erleben, können

sich weiterhin an uns wenden. Möglich ist dies durch Mittel der Integrationsbeauftragten des Landes Brandenburg sowie der Landeshauptstadt Potsdam. Wir bleiben also ansprechbar, unterstützen Ratsuchende und setzen uns auch weiter dafür ein, dass Antidiskriminierungsberatung in Brandenburg künftig wieder für alle Diskriminierungsmerkmale möglich wird.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS!

SPENDENKONTO

Sozialbank

IBAN: DE38370205000003813100

BIC: BFSWDE33XXX

Betreff: Antidiskriminierung

Paypal: info@opferperspektive.de

KONTAKT

ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG BRANDENBURG

Rudolf-Breitscheid-Straße 164, 14482 Potsdam

Tel: +49 (0)331 581 076 76

antidiskriminierung@opferperspektive.de

www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de

Redaktion: Robin Herz



Solidarisch gegen Rassismus,
Diskriminierung & rechte Gewalt e.V.



Gefördert von der Integrationsbeauftragten des
Landes Brandenburg aus Mitteln des Ministeriums für
Arbeit, Soziales, Gesundheit und gesellschaftlichen
Zusammenhalt (MASGZ)



Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit und
gesellschaftlichen Zusammenhalt